

## Natura 2000-Vorprüfung [Prüfung der Erheblichkeit]

1. Ist ein N2000-Gebiet betroffen? \*  Ja weiter unter 2.  Nein Vorgang zu Ende

\* Betroffenheit kann auch von einer Aktivität herrühren, die außerhalb eines Gebietes stattfindet und in das Gebiet hinein wirkt

2. FFH  Ja Bezeichnung \_\_\_\_\_ weiter unter 3.  
 SPA  Ja Bezeichnung \_\_\_\_\_ weiter unter 3.

3. kurze Beschreibung der geplanten forstl. Aktivität: 

Rev.		Abt.		TFI.	
------	--	------	--	------	--

  
 (mit quantitativen und qualitativen Angaben)

weiter unter ggf. 4. bzw. 5.

4. Managementaktivitäten, die im Kapitel "Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen" des Managementplans bzw. in der Natura 2000 Datenbank ausdrücklich aufgeführt sind, werden keiner Verträglichkeitsprüfung unterzogen, da hier eine Einordnung als unmittelbar der Gebietsverwaltung dienende Maßnahme bereits vorliegt z.B. jährliche Mahd einer Berg-Mähwiese, Gehölzentnahme auf einer trockenen Heide, Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten fördern.

Ja im Managementplan aufgeführt. Verweis: Kapitel, Seite, Maßnahme ID etc. \_\_\_\_\_

weiter zu 10.1

5. Sind Schutzgüter/Erhaltungsziele lt. GschVO betroffen?

LRT  Ja weiter unter 6. u. 7. Datengrundlage: FGIS, Kartenexplorer Naturschutz  
 Anh.-II-Arten  Ja weiter unter 6. u. 7. Datengrundlage: FGIS, Kartenexplorer Naturschutz  
 Vogelarten  Ja weiter unter 6. u. 7. Datengrundlage: zentrale Artdatenbank, ggf. eigene Erhebungen (z.B. Horstbäume)

6. Angabe der LRT: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Angabe der Arthabitate: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Angabe der Vogelarten: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

7. Dient die Maßnahme unmittelbar den Erhaltungs- u. Wiederherstellungszielen (s. GSchVO) über den Managementplan (s. o. Ziff. 4) hinaus?

Ja weiter zu 10.1  Nein weiter unter 8.

Ggf. bitte Erhaltungsziel(e) und die dienende Funktion angeben:

---

8. Sind erhebliche negative Auswirkungen auf die o. g. Schutzgüter ausgeschlossen?

Ja weiter unter 9.  Nein weiter zu 10.3

Begründung:

LRT/Anh.-II-Arten:  kein Flächenverlust  
 keine Verschlechterung der Bewertung (v. a. Strukturen, Arteninventar, Beeinträchtigungen)

o. g. Vogelarten:  keine erhebliche Beeinträchtigung/Störung während der Fortpflanzungszeit  
 keine erhebliche Beeinträchtigung der Habitatstrukturen  
 keine Verringerung unter die Bestandszahlen der Ersterfassung/SDatenbogen

9. Summationswirkung:

Ja auch im Zusammenwirken mit früheren Aktivitäten oder aktuellen Aktivitäten an anderen Orten sind erhebliche negative Auswirkungen ausgeschlossen weiter zu 10.2

Ja im Zusammenwirken mit früheren Aktivitäten oder aktuellen Aktivitäten an anderen Orten sind erhebliche negative Auswirkungen **nicht** ausgeschlossen weiter zu 10.3

Ggf. bitte angeben, welche Aktivitäten einbezogen wurden: \_\_\_\_\_

10. Zusammenfassendes Ergebnis der Vorprüfung:

10.1  Maßnahme des Gebietsmanagements

10.2  erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können ausgeschlossen werden

10.3.  erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich **nicht** ausschließen, folglich ist die Aktivität zu unterlassen oder eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name